

Hygienekonzept und Schutzmaßnahmen für die Freie evangelische Gemeinde Rödermark

1. TEILNAHME UND EINGANGSKONTROLLE

- Unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 – 2m, und 5m von der Bühne bis zur ersten Stuhldreihe, werden wir etwa 30 Gottesdienstteilnehmerplätze (abhängig von der Teilnahme von Familien) anbieten können.
- Wer Interesse an einem Gottesdienstbesuch hat, muss sich per Anmeldeformular auf der Webseite anmelden. Damit erfassen wir auch gleichzeitig den Namen, Adresse und die Telefonnummer entsprechend der Richtlinien der DSGVO
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Abstandshalter und Pfeile am Boden zeigen den Weg den die Besucher beim Betreten des Gemeindehauses nehmen müssen.
- An akuten Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird der Zutritt und somit die Teilnahme am Gottesdienst nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln in Anlehnung an das RKI.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter zum Sitznachbarn außerhalb des eigenen Hausstandes ist einzuhalten.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-, N95-, KN95-Maske ist durchgängig erforderlich
- Am Eingang werden die Anmeldungen in der Teilnahmeliste durch Ordnerinnen und Ordner überprüft und entsprechend gekennzeichnet. Spontane Besucher werden, sofern noch Plätze frei sind, ebenfalls in der Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst.
- Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach einem Monat zu vernichten.

2. HYGIENEMAßNAHMEN

- Im gesamten Gemeindehaus sind an gut sichtbaren Stellen Hinweisschilder, die auf die Abstands- und Hygienemaßnahmen hinweisen, angebracht.
- Außerdem werden die Besucher darauf hingewiesen, dass sie keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Hausstand leben, entgegennehmen und anschließend weiterreichen dürfen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit (begrenzt viruzid(!)).
- Das Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2, KN95, N95) ist erforderlich. Eine Teilnahme ohne eine solche Maske ist nicht möglich.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden). Hinweisschilder zum korrekten Händewaschen sind gut sichtbar in den Toiletten angebracht. Aufgrund der Größe des WCs ist der Zutritt nur mit einer Person möglich.

- Türen ggf. offenstehen lassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt (handelsüblicher Flächenreiniger z. B. auf Essigbasis o. Ä. ist ausreichend, zu viel Desinfektionsmaßnahmen führen zu Resistenzen).
- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und sind entfernt. Die Garderobe ist geschlossen.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen im Abstand von 20 Minuten jeweils 5 Minuten gelüftet.

3. ABSTANDSWAHRUNG

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 - 2 Metern.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es gibt eine Einbahnstraßenregelung, d.h. die Gottesdienstbesucher betreten das Gemeindehaus durch den Haupteingang (siehe Skizze) und verlassen den Gottesdienst durch den Nebeneingang (geöffnetes Rolltor) Dieses wird entsprechend gekennzeichnet!
- Im Gemeindehaus stehen Sitzgruppen, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen einer Hausgemeinschaft können in einer solchen Sitzgruppe nebeneinandersitzen.
- Die Anzahl der zum Sitzen freigegebenen Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze, welche von den zuständigen Behörden angeordnet ist.

4. GOTTESDIENST

- Eine Rückkehr zur üblichen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich. Deshalb wird es auch weiterhin das Angebot eines Online-Gottesdienstes geben.
- (Gottesdienste im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln könnten in der warmen Jahreszeit eine Alternative darstellen).
- Das Singen ist im Gottesdienst wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verboten.
- Denkbar sind solistische Liedvorträge mit entsprechender Abstandswahrung. Liedtexte werden zum Mitlesen über Beamer projiziert.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß etc.).
- Die Feier des Abendmahls (Mahl des Herrn) soll wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos ausgesetzt oder nur mit Einzelkelchen und Abstand ausgegeben werden.
- Die Einzelkelche werden nicht rundgegeben, sondern jeder Teilnehmende muss sich seinen Kelch nehmen ohne weitere Gegenstände zu berühren.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen (Baumwollhandschuhe und anschließendes Händewaschen sind auch denkbar) gezählt weiterhin gibt es Online-Spendenmöglichkeiten.

5. RAHMENBEDINGUNGEN UND KASUALIEN

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen wird es keinen Gemeindegottesdienst geben.
- Auch bei Kasualien oder besonderen Feiern wie Taufen, Trauungen oder Trauergottesdienste wird das obengenannte Hygieneschutzkonzept eingehalten.

Rödermark, den 31.01.2021

Anhang: Skizze Laufwege & Desinfektionsmittelständer Erdgeschoss

